



Landesvereinigung

der Elternvertreter und Fördervereine der Musikschulen in NRW e.V.

Pullerweg 45, 40670 Meerbusch, Tel. 0 21 59 / 29 56, Fax 0 21 59 / 969 735

(Internet): <http://www.lvef-nrw.de>



Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2005

Foren und Diskussionen im kulturellen Bereich befassen sich seit Jahren immer wieder und an vielen Orten mit der **Finanzierbarkeit der öffentlichen Musikschulen**.

Da die **kommunalen Haushalte** durch fortwährende Sparanstrengungen gekennzeichnet sind und zukünftig völlig ausgeglichen gestaltet werden müssen, wird besonders im politischen Raum darüber nachgedacht und intern oder offen diskutiert, wie der Zuschuss zu den Musikschulkosten - als sogenannte freiwillige Leistung - über den bisherigen Umfang deutlich gesenkt werden kann.

Bisher wurden dazu die **MS-Gebühren** für die Eltern sukzessive erhöht auf einen Betrag, den sich bald viele Eltern nicht mehr leisten können - hier ist das Ende der Fahnenstange mehr oder weniger erreicht.

Nur zu gern wurde in diesem Zusammenhang die enorme **Ausweitung des Gruppen-Unterrichtes** in der Musikschule dazu verwendet, die MS-Etats zu entlasten und so Geld einzusparen. Wenn aber die bisherige Qualität des Unterrichtes und die pädagogischen Konzepte und Ziele (durch zu wenig Einzelunterricht) darunter leiden sollten, gerät die Musikschule institutionell in Gefahr.

Um zu entscheidenden Budgetentlastungen zu kommen, wird daher zunehmend immer wieder versucht, die Musikschule als solche in Frage zu stellen, weil sie der Kommune zu teuer kommt und damit auf Dauer unfinanzierbar werden könnte.

Nach unseren Beobachtungen aus der Teilnahme an solchen öffentlichen Diskussionen und aus sonstigen Informationshinweisen wird meistens zunächst öffentlich getestet, wie belastbar die Bürgerschaft in diesem Punkte ist. Dabei spielt es durchaus eine wesentliche Rolle, wie stark die örtliche Musikschule in der Kommune eingebettet ist; dabei ist die **personelle und fachliche Qualität sowie das Engagement der Musikschule** (vielfältige Präsenz in der Kommune bei allerlei Veranstaltungen und Gelegenheiten) von besonderer Bedeutung.

Sind hier Schwächen eingetreten bzw. sichtbar, führt der politische Druck u. U. zu einer gefährlichen **Bestandsdiskussion** mit dem Ziel, die öffentliche Musikschule ganz zu schließen oder in private Hände überzuleiten.

Vorstand: Sylvia Pantel, Vorsitzende, Düsseldorf
Hans Huck-Hameyer, Ahaus (0 25 61 / 6 84 60)
Dieter Fröhling, Meerbusch (0 21 59 / 29 56) e-mail: D.Froehling@t-online.de
Dr. Ulrich Güttsches, Krefeld (0 21 51 / 73 05 25) e-mail: UlrichGuetttsches@aol.com
Dr. Gerd Modemann, Hattingen (0 23 24 / 8 05 54) e-mail: modemanngerd@aol.com

Bankverbindung: Sparkasse Hattingen (BLZ 430 510 40) Konto-Nr. 14 00 22 57

Aufgabe der Elternvertretungen und/oder der Fördervereine ist es, solche Tendenzen und Entwicklungen mittels geeigneter politischer Kontakte rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen (durch gezielte Diskussionsforen und Mobilisierung der Presse und Bürgerschaft) einzuleiten. Das Gewicht der Elternschaft ist für die Politiker stets gefährlich, denn Eltern sind auch Wähler!

Wir möchten mit diesen Argumentationshilfen zum **Schwerpunktthema "Pro öffentliche Musikschule"**, das immer wieder im öffentlichen/politischen Raum zur Diskussion ansteht, Elternvertretungen und Fördervereine helfen bzw. Unterstützung geben, um die öffentliche Musikschule als ausserschulische Bildungseinrichtung zu verteidigen und um damit ihren **Fortbestand** zu sichern.

Dabei geht es nicht darum, diejenigen **privaten Musikschulen** zu kritisieren, die qualitativ einen Vergleich mit der öffentlichen Musikschule durchaus standhalten, sondern es geht uns viel eher darum, dass wir auf eine Reihe von ganz wesentlichen, grundsätzlichen Qualitätsmerkmalen der **öffentlichen Musikschulen** aufmerksam machen müssen, auch wenn sie evtl. nicht in allen Orten so zutreffen sollten.

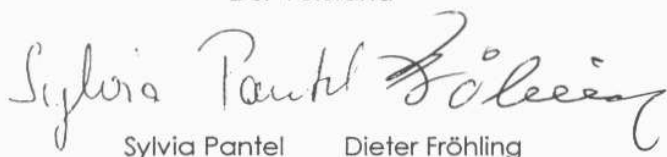
Diesem Zweck dient auch die **Broschüre der Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen im VdM "Eltern für Musikschulen - Argumentationshilfen"**, die mit Unterstützung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) erarbeitet und über alle Musikschulen den Elternorganisationen bzw. den Fördervereinen zur Verfügung gestellt wurde; sie ist auch künftig über den VdM Bonn (Frau Wucher - Tel. 0228/95706 - 18 bzw. Fax 0228/95706 - 33) kostenlos erhältlich.

Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber haben wir die wesentlichen **Argumente für die öffentliche Musikschule (vgl. Anlage)** aus dem vorgenannten, umfassenden Broschürentext entnommen und diese durch weitere Argumente ergänzt. Dabei wurde auch der Leitlinienkatalog des Landesverbandes der Musikschulen NRW berücksichtigt.

Die Argumentationen sind sorgfältig überdacht worden. Sie sind aber sicherlich nicht als vollständig und umfassend anzusehen; sie sollten daher bei Bedarf den lokalen Gegebenheiten angepasst bzw. ergänzt werden.

Wir verbinden die Aushändigung des Textes an die Vorstände der Elternvertretungen und Fördervereine der Musikschulen des VdM mit der Bitte, diese Inhalte sich zu eigen zu machen und bei Bedarf auch den interessierten Musikschul-Eltern und den Vereinsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit den besten Grüßen
Der Vorstand


Sylvia Pantel Dieter Fröhling



Landesvereinigung

der Elternvertreter und Fördervereine der Musikschulen in NRW e.V.
Pullerweg 45, 40670 Meerbusch, Tel. 0 21 59 / 29 56, Fax 0 21 59 / 969 735

(Internet): <http://www.lvef-nrw.de>



Argumentationshilfen **"Pro öffentliche Musikschule" in Stichworten bzw. Leitsätzen**

Argumente für den Erhalt und Fortbestand der öffentlichen Musikschule

- sie bewahrt und pflegt das musikalische Erbe und bemüht sich um eine Weitergabe und Fortentwicklung, sie vermittelt zeitgenössische ernste wie populäre Musik;
- sie ist ein bewährter fester Standort im kulturellen Leben ihrer Gemeinde;
- als gemeinnützige öffentliche Einrichtung steht sie Menschen aller Altersstufen offen;
- als öffentliche Bildungseinrichtung nimmt sie einen verpflichtenden Bildungsauftrag wahr und rechtfertigt damit die öffentlichen Investitionen;
- sie wird von ihrem Träger (Gemeinde, Stadt, Kreis bzw. Zweckverband) gestaltet und mitbestimmt.
- sie arbeitet nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen;
- sie bietet ein breites Angebot von der Musikalischen Früherziehung (MFE) über die Grundausbildung (GA) bis hin zum Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht;
- die MusikschülerInnen musizieren einzeln oder in pädagogisch überschaubaren Gruppen;
- viele SchülerInnen spielen zusätzlich in Ensembles und in den verschiedenen Orchestern der Musikschule;
- sie ergänzt als bedeutende ausserschulische Einrichtungen den Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen;
- sie kooperiert mit den allgemein bildenden Schulen und nimmt aktiv als Partner bei der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen teil;
- sie garantiert die fachliche Qualifikation ihrer Leiter und der Lehrkräfte;
- sie gewährleistet die Kontinuität der musikalischen und pädagogischen Aus- und Fortbildung von der Unterstufe bis zur Oberstufe;
- sie gibt bzw. bietet öffentliche Auftrittsmöglichkeiten;

- sie verleiht zu günstigen Konditionen Instrumente, die der öffentliche Träger bzw. der Förderverein für sie angeschafft hat;
 - sie fördert besonders Begabte;
 - sie arbeitet mit Behinderten und integriert auch ausländische Kinder;
 - sie bereitet talentierte MusikschülerInnen mit der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) auf ein Musikstudium vor und gibt den Studenten eine Berufsperspektive;
 - ihre Gebühren- oder Entgeltordnung ist sozialverträglich gestaltet und sie steht damit allen sozialen Schichten und Bevölkerungskreisen offen;
 - sie ist mit ihren umfassenden Angeboten an alle interessierte Bürger Bestandteil der kommunalen "kulturellen Grundversorgung" und erhält dadurch "Pflichtcharakter";
 - sie bildet den Nachwuchs für die Laienmusik in Familie, Verein, Schule, usw. aus;
 - sie kooperiert mit anderen Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Musik- und Gesangsvereine, Kirchen usw.);
 - sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Jugend- und Bildungsarbeit;
 - sie wird ergänzt und unterstützt durch Verantwortungspartnerschaften mit Bürgern, Elternvertretungen sowie mit Fördervereinen.
-